

**DE**

***Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss***

Brüssel, den 8. Dezember 2017

|  |
| --- |
| **PLENARTAGUNG  VOM 6./7. DEZEMBER 2017  ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN** |
| **Dieses Dokument kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des EWSA unter folgender Adresse abgerufen werden:**<http://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/plenary-session-summaries>**Die aufgeführten Stellungnahmen können online über die Suchmaschine des EWSA abgerufen werden:**<http://dm.eesc.europa.eu/EESCDocumentSearch/Pages/opinionssearch.aspx> |

**Inhaltsverzeichnis:**

[1. **Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt** 3](#_Toc502753929)

[2. **Wirtschaftliche und soziale Ungleichheit** 4](#_Toc502753930)

[3. **Institutionelle Angelegenheiten** 5](#_Toc502753931)

[4. **Industrie / Verteidigung** 6](#_Toc502753932)

[5. **Verkehr** 9](#_Toc502753933)

[6. **Umwelt** 11](#_Toc502753934)

[7. **Ernährungspolitik** 15](#_Toc502753935)

[8. **Soziales** 17](#_Toc502753936)

[9. **Aussenbeziehungen** 21](#_Toc502753937)

An der Plenartagung vom 6./7. Dezember 2017 nahm der für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuständige EU-Kommissar **Vytenis ANDRIUKAITIS** teil. Außerdem wurde der **Preis der Zivilgesellschaft** verliehen.

Folgende Stellungnahmen wurden auf der Plenartagung verabschiedet:

# **Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt**

* ***Anpassung der Mittel für die Ziele der Kohäsionspolitik***

**Kategorie C**

**Referenzdokumente:** COM(2017) 565 final – 2017/0247 (COD)

 EESC-2017-05609-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

## Da der Ausschuss dem Inhalt des Kommissionsvorschlags zustimmt und keine Bemerkungen dazu vorzubringen hat, beschloss er, eine befürwortende Stellungnahme zu diesem Vorschlag abzugeben.

***Ansprechpartnerin:*** *Helena POLOMIK*

 *(Tel.: 00 32 2 546 90 63 – E-Mail:* *Helena.Polomik@eesc.europa.eu**)*

# **Wirtschaftliche und soziale Ungleichheit**

* ***Ungleichmäßige Verteilung des Wohlstands in Europa***

**Berichterstatter:** Plamen DIMITROV (Arbeitnehmer – BG)

**Referenzdokument:** Initiativstellungnahme

 EESC-2016-05712-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* ist der Auffassung, dass das Einkommens- und Vermögensgefälle in der EU zu einer wirtschaftlichen und sozialen Herausforderung geworden ist, die sowohl auf nationaler Ebene als auch mit Unterstützung durch die EU mit geeigneten Maßnahmen bewältigt werden muss;
* vertritt die Auffassung, dass ein gut funktionierendes Sozialtransfer- und Sozialhilfesystem nötig ist. Eine steuerliche Umverteilung sollte die Lücken im Marktsystem weitgehend kompensieren. Das gesellschaftliche Vermögen muss als Mittel zur Überwindung von Ungleichheit ausgebaut werden. Das Steueraufkommen sollte weniger auf der Besteuerung von Arbeit beruhen als auf der Besteuerung von Vermögen;
* misst einem intensiven Wirtschaftswachstum entscheidende Bedeutung für die Bekämpfung der Armut und des Vermögensgefälles bei. Es muss unterstützt werden durch eine bessere Nutzung der Struktur- und Kohäsionsfonds, die Förderung des Unternehmertums, den Schutz des Wettbewerbs, ein Programm zur Unterstützung von KMU und die Umsetzung von Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen und benachteiligten Personen;
* empfiehlt Maßnahmen auf europäischer Ebene, die ein integrativeres Wachstum fördern und dabei auf einem integrierten Ansatz beruhen. Die europäische Säule sozialer Rechte sollte viel enger mit dem Europäischen Semester und der Strategie Europa 2020 verknüpft werden;
* hält gezielte Maßnahmen für den Arbeitsmarkt mit dem Schwerpunkt auf Beschäftigungsförderung und Arbeitnehmerschutz für erforderlich. Sehr wichtig sind soziale Mindeststandards, die ein angemessenes Einkommen und akzeptable Arbeitsbedingungen garantieren. Der Schwerpunkt sollte darauf gelegt werden, Übergänge im Arbeitsleben zu erleichtern und einheitliche Arbeits- und Sozialrechte zu gewährleisten;
* empfiehlt die Schaffung eines transparenten Verfahrens für die systematische Verfolgung und Konsolidierung der Daten über sämtliche Einkünfte und Vermögenswerte. Die Erstellung eines Finanzregisters der Anteilseigner von Unternehmen auf europäischer Ebene könnte hier von entscheidender Bedeutung sein.

***Ansprechpartner:*** *Alexander ALEXANDROV*

 *(Tel.: 00 32 2 546 98 05 – E-Mail:* *alexander.alexandrov@eesc.europa.eu**)*

# **Institutionelle Angelegenheiten**

* ***Statut und Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen***

**Berichterstatter:** Graham WATSON (Verschiedene Interessen – UK)

**Mitberichterstatter:** Anne DEMELENNE (Arbeitnehmer – BE)

 Stéphane BUFFETAUT (Arbeitgeber – FR)

**Referenzdokumente:** COM(2017) 481 final – 2017/0219 (COD)

 EESC-2017-05706-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA:

* stellt fest, dass die Verordnung Nr. 1141/2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen dazu beigetragen hat, die Sichtbarkeit, Anerkennung, Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht europäischer politischer Parteien und der ihnen zuzuordnenden Stiftungen zu verstärken, teilt jedoch die Auffassung der Kommission, dass die bestehenden Rechtsvorschriften Lücken aufweisen, die es zu schließen gilt;
* unterstützt die Vorschläge der Kommission zur Änderung dieser Verordnung, würde sich aber Folgendes wünschen: (i) Der Zeitraum, in dem das Programm einer europäischen politischen Partei auf den Websites ihrer nationalen Mitgliedsparteien verfügbar sein muss, sollte von zwölf auf drei Monate verkürzt werden und (ii) aus den Informationen, die für jede Mitgliedspartei über die Diversität der Kandidatinnen und Kandidaten auf den Wahllisten zu liefern sind, sollte nicht nur die relative Anzahl der Frauen und Männer, sondern auch ihre ethnische Herkunft und sprachliche Vielfalt hervorgehen;
* bedauert erneut die zunehmende Ungleichbehandlung von europäischen politischen Parteien und Stiftungen auf der einen Seite und europäischen Verbänden und Stiftungen mit allgemeineren Zielsetzungen auf der anderen Seite und fordert die Kommission erneut auf, in Kürze eine gleichwertige europäische Verordnung über das Statut und die Finanzierung europäischer, nicht parteipolitisch ausgerichteter Stiftungen vorzulegen.

***Ansprechpartner:*** *Patrick FÈVE*

 *(Tel.00 32 2 546 9616 - E-Mail:* *patrick.feve@eesc.europa.eu**)*

# **Industrie / Verteidigung**

* ***Europäisches Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich***

**Berichterstatter:** Antonello PEZZINI (Arbeitgeber – IT)

**Ko-Berichterstatter:** Eric BRUNE (Kat. 2 – FR)

**Referenzdokument:** CCMI/154 – EESC-2017-03593-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

## Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) unterstützt nachdrücklich die Einrichtung eines Europäischen Programms für die industrielle Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP).

## Von entscheidender Bedeutung ist nach Ansicht des EWSA ein neuer Ansatz, bei dem der Rahmen einer Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) das wesentliche Instrument des Vertrags von Lissabon darstellt, das als politischer Inkubator fungieren und in dessen Rahmen ein Europa der Verteidigung errichtet werden kann. Damit sollen die Bereitschaft und die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten im Einklang mit Artikel 42 Absatz 6 und Artikel 46 EUV sowie dem Protokoll 10 zum Vertrag gebündelt werden.

## Der EWSA ist der Ansicht, dass die EDIDP-Verordnung in ein gemeinsames strategisches Industriekonzept eingebettet werden muss, mit dessen Hilfe sich eine wirksame Integration der europäischen Erzeuger und Nutzer, bei der sich mindestens drei Mitgliedstaaten an den finanzierten Projekten und der Beschaffung der Produkte und Dienstleistungen beteiligen, erzielen lässt.

## Nach Auffassung des EWSA ist es unerlässlich, im Rahmen der EDIDP-Governance gemeinsame und konkrete Ziele festzulegen, und zwar u. a. mithilfe

## eines beratenden Ausschusses aus Sachverständigen aus der Industrie, der mit den wichtigsten Entscheidungen bezüglich der Prioritäten für das Arbeitsprogramm betraut würde, und eines Verwaltungsausschuss mit Beteiligung der Mitgliedstaaten.

## Im Rahmen der Verordnung sollte folgendes gewährleistet werden:

* eine geografische Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen europäischen Ländern,
* eine umfassende Beteiligung kleinerer Unternehmen,
* die Überwindung der unsicheren Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitnehmer der EDTIB, um die Richtigkeit der Finanzierung mit EU-Mitteln zu bestätigen,
* die Einhaltung der sozialen und ökologischen Standards, insbesondere in Bezug auf die umweltgerechte Gestaltung und die Sicherheit des Arbeitsplatzes[[1]](#footnote-2), um das Fachwissen der Industrie zu sichern,
* gleiche Chancen zur Teilnahme am EDIDP-Programm für alle Unternehmen in der EU unabhängig von ihrem Standort und ihrer Größe.

## Der EWSA schließt sich der Auffassung an, dass im Rahmen des EDIDP auf die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen und die Prototyperstellung hingewirkt werden muss.

***Ansprechpartner:*** *Adam PLEZER*

 *(Tel.00 32 2 546 8628 - E-Mail:* *Adam.Plezer@eesc.europa.eu**)*

* ***Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds***

**Berichterstatter:** Mihai IVAȘCU (Verschiedene Interessen – RO)

**Ko-Berichterstatter:** Fabien COUDERC (Kat. 2 – FR)

**Referenzdokument:** CCMI/155 – EESC-2017-03598-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

## Der EWSA empfiehlt den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission dringend, den EVF dafür einzusetzen, industrielle Schlüsselfähigkeiten auf europäischem Boden zu erhalten und sicherzustellen, dass europäische Mittel für europäische FuE und zum Kauf europäischer Waffensysteme ausgegeben werden.

## Der EWSA unterstützt den wettbewerbsorientierten Ansatz des EVF, mit dem sowohl der Zugang für alle Mitgliedstaaten sichergestellt wird als auch Projekte finanziert werden, die Mehrwert und Spitzentechnologien liefern werden.

## Der EWSA begrüßt das besondere Augenmerk, das im vorliegenden Vorschlag den KMU sämtlicher Mitgliedstaaten gewährt wird. Der EWSA würde auch Mechanismen zur Einbindung von KMU begrüßen, wie beispielsweise ein Bonussystem zur Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen KMU.

## Der EWSA ist der festen Überzeugung, dass starke Schlüsselfähigkeiten zur Unterstützung europäischer Interessen aufgebaut werden müssen.

## Der EWSA empfiehlt, in den Prozess für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen verbindliche und hohe soziale und ökologische Standards aufzunehmen.

## Der EWSA ist der Ansicht, dass die Steuerungsstrukturen des EVF möglichst bald eingerichtet werden müssen und die Europäische Union, die Europäische Verteidigungsagentur und die Mitgliedstaaten sowie die Industrie umfassen sollten.

## Der EWSA empfiehlt zu sondieren, ob die Mindestanzahl der Länder, die an einem im Rahmen des EVF förderfähigen Projekt mitwirken müssen, im weiteren Verlauf des Programms auf drei erhöht werden kann.

## Nach Auffassung des EWSA sollte es möglich sein, in den frühen Phasen von über das Fähigkeitenfenster finanzierten Projekten, Schulungsprogramme zu nutzen, die von der Europäischen Union kofinanziert werden.

***Ansprechpartner:*** *Adam PLEZER*

 *(Tel.00 32 2 546 8628 - E-Mail:* *Adam.Plezer@eesc.europa.eu**)*

# **Verkehr**

* ***Statistik des Eisenbahnverkehrs (Neufassung)***

**Berichterstatter:** Raymond HENCKS (Arbeitgeber – LU)

**Referenzdokumente:** COM(2017) 353 final - 2017/0146 (COD)

 EESC-2017-04449-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

* Die Europäische Kommission verwendet die Statistiken über den Eisenbahnverkehr zur Bewertung der Auswirkungen der einschlägigen EU-Maßnahmen sowie ggf. zur Unterstützung der Vorbereitung neuer Maßnahmen.
* Derartige Statistiken werden seit 1980 erstellt, wobei die ersten Statistiken nur wenig detaillierte Teilstatistiken waren. Im Jahr 2003 wurden mit einem neuen Rechtsakt, namentlich der Verordnung (EG) Nr. 91/2003, wesentliche Änderungen vorgenommen und zusätzliche Vorschriften eingeführt. Seither müssen die Mitgliedstaaten jährliche, vierteljährliche oder fünfjährliche Statistiken über Eisenbahnverkehrsdienste zur Beförderung von Gütern und Personen auf der Grundlage bestimmter Indikatoren erstellen und übermitteln.
* Seit 2003 wurde die Verordnung (EG) Nr. 91/2003 durch die Verordnung (EG) Nr. 1192/2003, die Verordnung (EG) Nr. 219/2009 und die Verordnung (EU) 2016/2032 geändert und ergänzt, wodurch zahlreiche Vorschriften nun verstreut sind.
* Die Europäische Kommission hat eine reine „Kodifizierung“ vorgenommen und den Inhalt der verschiedenen früheren Rechtsvorschriften in einem harmonisierten und kohärenten Rechtsrahmen ohne inhaltliche Änderungen zusammengefasst – mit Ausnahme der Streichung von Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 91/2003.

Der EWSA ist mit dem allgemeinen Inhalt des Kommissionsvorschlags über die Statistik des Eisenbahnverkehrs und die horizontale Neufassung der vier geltenden Verordnungen einverstanden.

***Ansprechpartnerin:*** *Agota BAZSIK*

 *(Tel.: 00 32 2 546 8658 - E-Mail:* *Agota.Bazsik@eesc.europa.eu**)*

* ***Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr***

**Berichterstatter:** Brian CURTIS (Arbeitnehmer – UK)

**Referenzdokumente:** COM(2017) 282 final - 2017/0113 (COD)

 EESC-2017-2882-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

* Der EWSA begrüßt diesen weiteren Schritt zum Abbau einiger der verbleibenden Hindernisse für die Vollendung eines funktionierenden und fairen Binnenmarkts im europäischen Güterkraftverkehr. Ziel des Vorschlags zur Änderung der geltenden Richtlinie ist es, die bestmögliche Nutzung von Fahrzeugflotten in ganz Europa, insbesondere während saisonaler Nachfragespitzen, zu erleichtern und ein Mindestmaß an Liberalisierung zu erreichen. Die Verwendung eines in einem anderen Mitgliedstaat gemieteten Fahrzeugs sollte für mindestens vier Monate gestattet sein, damit die Unternehmen vorübergehende oder saisonale Nachfragespitzen bewältigen und/oder defekte oder beschädigte Fahrzeuge ersetzen können.
* Um die Verkehrsunternehmen davon abzuhalten, niedrigere Steuersätze für die Fahrzeugzulassung in einigen Mitgliedstaaten auszunutzen, schlägt der EWSA vor, Maßnahmen zu ergreifen, beispielsweise eine Obergrenze für den Anteil der Flotte eines Verkehrsunternehmens, die an ein angeschlossenes Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat übertragen werden kann.
* Der EWSA betont, dass die illegale Kabotage trotz der Anwendung immer wirksamerer Verfolgungsmethoden weiterhin ein erhebliches Problem im Güterkraftverkehr ist. Es besteht durchaus das Risiko, dass ihre Aufdeckung nach Umsetzung der Maßnahmen dieses Richtlinienvorschlags erschwert wird.

***Ansprechpartner:*** *Antonio RIBEIRO PEREIRA*

 *(Tel.: 00 32 2 546 9363 - E-Mail:* *Antonio.RibeiroPereira@eesc.europa.eu**)*

# **Umwelt**

* ***Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten***

**Berichterstatter:** Cillian LOHAN (Verschiedene Interessen – IE)

**Referenzdokumente:** C(2017) 2616 final

 EESC-2017-02820-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

* Die erläuternde Mitteilung wird Entscheidungsträgern in den nationalen Gerichten und Verwaltungsstrukturen wie auch Unternehmen und Bürgern einen zusätzlichen Nutzen in Form von mehr Rechtssicherheit und Klarheit bringen, wenn sie denn allen interessierten Kreisen zur Verfügung gestellt wird. Ein EU-weit einheitlicher Anspruch auf Zugang zur Justiz ist wesentliche Voraussetzung für einen funktionierenden Binnenmarkt und für die harmonisierte EU-weite Durchsetzung von Rechten nach EU-Recht und bietet den Märkten und Investoren die notwendige Klarheit und Rechtssicherheit.
* Der EWSA plädiert für die notwendigen übergreifenden und verbindlichen EU-Rechtsvorschriften, um den Zugang zur Justiz EU-weit kohärent und vollständig sicherzustellen und dadurch den begrüßenswerten Fortschritt beim Zugang zu Gerichten, den diese Mitteilung darstellt, zu ergänzen.
* Damit die Mitteilung wirklich zum Tragen kommen kann, muss sie durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten ergänzt werden, die sich an die relevanten Zielgruppen, insbesondere die Richterschaft und Staatsanwaltschaft, die verwaltungsbehördlichen Nachprüfungsstellen und die Bürger, richten.
* Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten müssen ausreichende Ressourcen und Finanzmittel schwerpunktmäßig zur wirksamen Unterstützung solcher Pläne bereitstellen.
* Diese erläuternde Mitteilung muss laufend auf den neuesten Stand gebracht werden. Durch rechtzeitige Aktualisierungen des Inhalts und Auffrischungskurse für die Zielgruppen muss wichtigen Entwicklungen in der Rechtsprechung des EuGH Rechnung getragen werden. Zu erwägen wäre hier ein dynamisches und aktualisiertes Instrument für die Zivilgesellschaft und die Verwaltungs- und Justizbehörden.
* Dem Feedback von Sachverständigen und den für die Mitgliedstaaten relevanten Lücken und Auslassungen in der Mitteilung sollte vorrangige Aufmerksamkeit gelten. Dabei sollten auch Bereiche berücksichtigt werden, wo die gegenwärtige Rechtsprechung des Gerichtshofs Lücken aufweist.
* Der EWSA hebt hervor, dass die Tragweite der Mitteilung dadurch eingeschränkt ist, dass die Feststellungen des unabhängigen Ausschusses für die Einhaltung des Übereinkommens von Aarhus nicht berücksichtigt worden sind. Diese wichtigen und nützlichen Arbeiten können die Mitteilung der Europäischen Kommission ergänzen und die Entscheidungsträger und Bürger hinsichtlich des Zugangs zu Gerichten unterstützen und sollten referenziert werden. Der EWSA befürwortet das Übereinkommen von Aarhus und seine umfassende Umsetzung durch die und innerhalb der EU. Es ist deshalb entscheidend, dass die Feststellungen des von den Vertragsparteien eingesetzten unabhängigen Ausschusses für die Einhaltung des Übereinkommens zur Regelkonformität von den Vertragsparteien uneingeschränkt anerkannt werden.

***Ansprechpartnerin:*** *Stella BROZEK-EVERAERT*

 *(Tel.: 00 32 2 546 92 02 – E-Mail:* *Stella.BrozekEveraert@eesc.europa.eu**)*

* ***Ein Aktionsplan für Menschen, Natur und Wirtschaft***

**Berichterstatter:** Lutz RIBBE (Verschiedene Interessen – DE)

**Referenzdokumente:** COM(2017) 198 final

 EESC-2017-03013-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

* Der EWSA begrüßt zunächst das Ergebnis der Beurteilung der EU-Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie. Daraus ergibt sich, dass diese als Grundpfeiler einer umfassenderen Biodiversitätspolitik zweckmäßig sind, ihre Umsetzung aber substanziell verbessert werden muss.
* Es bleibt unklar, in welcher Verbindung er zur bestehenden Biodiversitätsstrategie steht, zumal es viele inhaltliche Überlappungen, aber nur marginale Neuerungen gibt. Der EWSA hätte eine Evaluierung und Ergänzung der vorhandenen Biodiversitätsstrategie für sinnvoller erachtet.
* Das für eine erfolgreiche Biodiversitätspolitik entscheidende Problem besteht darin, dass für die Landeigentümer und -nutzer biodiversitätsfördernde Maßnahmen heute größtenteils keine Einnahmequelle, sondern einen Kostenfaktor darstellen. Diese Maßnahmen müssen sich aber für diejenigen, die sie erbringen sollen, wirtschaftlich rechnen. Alle von der EU und den Mitgliedstaaten bisher aufgelegten Programme haben dieses Grunddilemma nicht entschärfen können, auch der Aktionsplan nicht.
* Die fehlende Finanzierung ist nicht nur ein zentrales Problem für die Erreichung der vereinbarten Biodiversitätsziele, sondern symptomatisch für Fehlentwicklungen in der europäischen Politik. Es werden Gesetze beschlossen, die Kosten verursachen, es wird aber nicht vereinbart, wer dafür aufzukommen hat bzw. wie sie gedeckt werden.
* Der EWSA fordert die EU-Kommission abermals auf, eine aktuelle Hochrechnung der Kosten für das Natura-2000-Netzwerk vorzunehmen. Die genannten Kosten in Höhe von 6,1 Mrd. EUR stellen nach Auffassung des EWSA den Mittelbedarf des Natura-2000-Netzwerks nicht adäquat dar, sie dürften beim doppelten bis dreifachen Betrag liegen.
* Der EWSA hält es deshalb für unverzichtbar, eine Langfriststrategie zur Deckung des Finanzbedarfs der Biodiversitätspolitik vorzulegen. Die Diskussion über die finanzielle Vorausschau nach 2021 böte den entsprechenden Rahmen, doch weder der Aktionsplan noch die bisherigen Ansätze, die im Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finanzen zu finden sind, deuten darauf hin, dass sich die Situation entscheidend verbessern könnte.

***Ansprechpartner:*** *Conrad GANSLANDT*

 *(Tel.: 00 32 2 546 82 75 – E-Mail:* *Conrad.Ganslandt@eesc.europa.eu**)*

* ***Vorteile einer von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung (CLLD) (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des estnischen Ratsvorsitzes)***

**Berichterstatter:** Roman HAKEN (Verschiedene Interessen – CZ)

**Referenzdokument:** EESC-2017-04384-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA ist davon überzeugt, dass der CLLD-Ansatz viele Vorzüge hätte und ein erfolgreiches Instrument der lokalen Entwicklung in Europa sein könnte.

Der EWSA empfiehlt:

* klar darzulegen, wie eine obligatorische, fondsübergreifende Umsetzung einer von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung in der Europäischen Union aussehen könnte, wobei gewährleistet werden müsste, dass der CLLD-Ansatz für alle Gebietsarten verfolgt wird: ländliche Gebiete (einschl. Gebiete in Randlage, Berggebiete und Inselgebiete), städtische Gebiete und Küstengebiete;
* dass die Europäische Kommission eingehend die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Reservefonds für CLLD auf EU-Ebene prüft und analysiert. Dessen ungeachtet wird die Europäische Kommission dafür sorgen müssen, dass alle Mitgliedstaaten über einen nationalen CLLD-Fonds mit Beiträgen aus allen vier ESI-Fonds (ELER, EFRE, ESF und EMFF) verfügen;
* einen einheitlichen Rahmen für alle ESI-Fonds zu definieren und einfache Bestimmungen für die Umsetzung des CLLD-Fonds auf EU-Ebene aufzustellen;
* anzuerkennen, dass der CLLD-Ansatz, der eine Stärkung der LEADER-Methode darstellt, den Mitgliedstaaten die einzigartige Gelegenheit gibt, ihre Gebiete in einer inklusiveren, nachhaltigen und integrierten Weise in Partnerschaft mit örtlichen Interessenträgern zu entwickeln. Im Sinne einer größeren Wirkung müssen im Programmplanungszeitraum 2021-2027 Finanzmittel in ausreichender Höhe für die Umsetzung der CLLD bereitgestellt werden. In dieser Hinsicht fordert der EWSA die Europäische Kommission auf, verbindlich vorzuschreiben, dass die Mitgliedstaaten mindestens 15 % der Mittel aus jedem ESI-Fonds in den CLLD-Fonds einspeisen müssen, der auch mit ausreichenden nationalen Mitteln unterstützt werden muss;
* Lücken zwischen den Programmplanungszeiträumen zu vermeiden und für einen besseren Start des Zeitraums 2021-2027 Sorge zu tragen;
* den CLLD-Rechtsrahmen, die Umsetzungsverfahren und das Modell für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 deutlich zu vereinfachen;
* zur Vorbereitung des nächsten Programmplanungszeitraums, zur Schaffung von Vertrauen und zur Umsetzung eines fondsübergreifenden, integrierten CLLD-Ansatzes einen engen Dialog zwischen allen an der CLLD beteiligten Akteuren auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu ermöglichen; im Hinblick auf eine fondsübergreifende CLLD einen kontinuierlichen Aufbau der Kapazitäten aller CLLD-Akteure (Behörden, LAG, LEADER und Netzwerke für den ländlichen Raum, Zahlstellen usw.) zu ermöglichen;
* das Potenzial von IT-Lösungen auszunutzen, um die Datenerhebung auf nationaler wie auch auf lokaler Ebene zu vereinfachen und zu automatisieren;
* Strategien der lokalen Entwicklung in einem partizipativen Ansatz auf die Änderungen der Bedingungen vor Ort abzustimmen und sie daran anzupassen sowie Nutzen aus der Revolution neuer Technologien und der IT-Technik zu ziehen;
* die Leistungen der LAG sichtbar zu machen und gut herauszustellen sowie eine fortwährende Auswertung der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien zu gewährleisten. Der Fokus muss von Mechanismen zur Prüfung der Förderfähigkeit hin zu Ergebnisorientierung, Leistungsbewertung und langfristigen Wirkungen verlagert werden;
* Daten über erfolgreiche Pilotprojekte in stadtnahen und städtischen Gebieten zusammenzutragen und Informations- und Motivationskampagnen zu organisieren, um eine breitere Inanspruchnahme zu erreichen.

***Ansprechpartnerin:*** *Maarit LAURILA*

 *(Tel.: 00 32 2 546 97 39 – E-Mail:* *Maarit.Laurila@eesc.europa.eu**)*

# **Ernährungspolitik**

* ***Beitrag der Zivilgesellschaft zur Ausarbeitung einer umfassenden Ernährungspolitik in der EU (Initiativstellungnahme)***

**Berichterstatter:** Peter SCHMIDT (Arbeitnehmer – DE)

**Referenzdokument:** EESC-2017-02234-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

* Der derzeitige EU-Politikrahmen eignet sich nicht für den Übergang zu nachhaltigeren Lebensmittelsystemen, um die wirksame Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) sowie die Wahrung des Rechts auf Ernährung und der anderen Menschenrechte zu gewährleisten. In dieser Stellungnahme bekräftigt der EWSA seine Forderung nach der Ausarbeitung einer umfassenden Ernährungspolitik in der EU mit dem Ziel, gesunde Ernährungsgewohnheiten aus nachhaltigen Lebensmittelsystemen zu gewährleisten, die Landwirtschaft mit Ernährungs- und Ökosystemleistungen zu verbinden und Versorgungsketten sicherzustellen, mit denen die öffentliche Gesundheit für alle Schichten der Gesellschaft in der EU gewahrt wird. Eine umfassende Ernährungspolitik der EU sollte die Kohärenz zwischen ernährungsbezogenen Politikbereichen verbessern, den Wert von Lebensmitteln wiederherstellen und einen langfristigen Übergang von Lebensmittelproduktivismus und -konsumismus hin zu einem bürgerschaftlichen Ernährungskonzept zu fördern. Der EWSA bekräftigt ferner, dass eine umfassende Ernährungspolitik eine neugestaltete GAP ergänzen und nicht ersetzen sollte.
* Nach Ansicht des EWSA bedarf es weiterhin einer Kultur, welche die Bedeutung der Lebensmittel für die Ernährung und die Kultur sowie ihre sozialen und ökologischen Auswirkungen wertschätzt. Hier ist die reiche Palette an Lebensmitteln und regionalen bzw. lokalen Spezialitäten in der EU ein echter Trumpf und sollte daher weiter aufgewertet werden. Es werden immer mehr Initiativen auf regionaler und lokaler Ebene umgesetzt, um alternative Lebensmittelsysteme zu fördern. Eine umfassende Ernährungspolitik sollte auf einer gemeinsame Steuerung auf jeder Ebene – auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene – aufbauen, diese fördern und ausbauen. Alle Interessenträger in der Lebensmittelversorgungskette müssen eine Rolle bei der Ausarbeitung eines umfassenden Rahmens spielen, um eine gerechte Verteilung entlang der Versorgungskette zu erreichen.
* Zur Förderung der Schaffung eines umfassenden Rahmens, der die ernährungspolitischen Maßnahmen der EU miteinander verbindet, schlägt der EWSA vor, kurz- oder mittelfristig eine bereichsübergreifende und interinstitutionelle Task Force einzurichten, an der verschiedene Generaldirektionen der Kommission und andere EU-Institutionen beteiligt werden. Diese Task Force wäre für die Ausarbeitung eines Aktionsplans für nachhaltige Lebensmittel verantwortlich, um die EU bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im Lebensmittelbereich zu unterstützen.
* Längerfristig und unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen der Task Force ruft der EWSA die Kommission auf, zu prüfen, ob eine spezielle Generaldirektion für Ernährung eingerichtet werden kann, mit der ein klares Zentrum für EU-Verantwortlichkeiten bei ernährungspolitischen Maßnahmen geschaffen würde, von dem Initiativen für Regulierung, Gesetzgebung und ggf. Durchsetzungsmaßnahmen ausgehen könnten.

***Ansprechpartnerin:*** *Monica GUARINONI*

 *(Tel.: 00 32 2 546 81 27 – E-Mail:* *Monica.Guarinoni@eesc.europa.eu**)*

# **Soziales**

* ***Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von berufstätigen Eltern und Pflegepersonen***

**Berichterstatterin:** Erika KOLLER (Arbeitnehmer – HU)

**Mitberichterstatterin:** Vladimíra DRBALOVÁ (Arbeitgeber – CZ)

**Referenzdokument:** EESC-2017-02275-00-01-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA:

## begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, die Erwerbsbeteiligung von Eltern, insbesondere von Müttern, zu erhöhen, indem sie bei der Erreichung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützt werden, um so ihr Qualifikationspotenzial voll zu aktivieren;

## sieht in dem „Work-Life-Balance-Paket“ einen Schritt in die richtige Richtung, doch sollte dieses in Zukunft auf der Grundlage angemessener Folgenabschätzungen verbessert werden;

## ist ferner der Ansicht, dass die Vorschläge des Pakets nach Ansicht des EWSA – unter Berücksichtigung der tatsächlichen Situation in jedem Mitgliedstaat sowie des Kosten- und Organisationsaufwands für Unternehmen und insbesondere der KMU – weiter untersucht werden sollten. Darüber hinaus sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden: Bekämpfung von Stereotypen, Verbreitung bewährter Verfahren und Konzipierung nationaler Aktionspläne zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben;

## fordert die Sozialpartner in Europa auf, zusätzliche praktische Lösungen für die Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu prüfen, die auf die Besonderheiten des jeweiligen Arbeitsplatzes zugeschnitten sind;

## ist sicher, dass die langfristigen Vorteile die kurzfristige Kostensteigerung aufwiegen werden. Maßnahmen zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen sollten jedoch weiter geprüft werden;

## unterstreicht, dass stärker in gute, erschwingliche und verfügbare Betreuungs- und Pflegedienstleistungen und -einrichtungen für jede Familie investiert werden muss, und fordert die Kommission auf, die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters sowie die Mittel für die regionale Entwicklung zu nutzen, um die Mitgliedstaaten zu verstärkten Bemühungen zu ermutigen;

## bedauert schließlich, dass in dem Vorschlag nicht weit genug gegangen wird, was Steuersysteme zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben angeht. Es sollten Steuervergünstigungen in Erwägung gezogen werden, die erwerbstätigen Eltern die Fortsetzung ihrer Berufstätigkeit erleichtern.

***Ansprechpartnerin:*** *Maria Judite BERKEMEIER*

 *(Tel.: 00 32 2 546 98 97 – E-Mail:* *mariajudite.berkemeier@eesc.europa.eu**)*

* ***Tragfähige Systeme der sozialen Sicherheit und des sozialen Schutzes im digitalen Zeitalter***

**Berichterstatter:** Petru Sorin DANDEA (Arbeitnehmer – RO)

**Referenzdokument:** EESC-2017-01220-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* empfiehlt den Mitgliedstaaten und auch den europäischen Organen, diese neuen Formen der Beschäftigung so zu regulieren, dass eindeutig bestimmt werden kann, wer Arbeitgeber und wer Arbeitnehmer ist. Diesbezüglich verweist der EWSA auf die Rechtsprechung des EuGH, die den Status eines Arbeitnehmers auch dann anerkennt, wenn kein reguläres Arbeitsverhältnis vorliegt, aber innerhalb eines abhängigen Arbeitsverhältnisses eine vergütete Tätigkeit ausgeübt wird;
* meint, dass in der von der Europäischen Kommission angeregten Debatte über die Entwicklung der europäischen Säule sozialer Rechte unbedingt auch auf die Situation der Arbeitnehmer in den neuen Beschäftigungsformen eingegangen werden sollte, sowie insbesondere auf die Anerkennung ihres Status wie auch auf die Möglichkeiten zur Gewährleistung ihres angemessenen Zugangs zu den Systemen der sozialen Sicherheit und des sozialen Schutzes;
* empfiehlt den Mitgliedstaaten zu erwägen, die EDV-Systeme ihrer Renten- und Krankenversicherungssysteme mit denen ihrer Steuerverwaltungen zu verknüpfen. So könnten die Mitgliedstaaten rasch die Personen herausfiltern, die zwar Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit angeben, jedoch nicht durch die öffentliche Renten- bzw. Krankenversicherung versichert sind;
* vertritt die Ansicht, dass die Mitgliedstaaten erwägen sollten, in ihrem Rentenrecht alle Personen mit beruflichen Einkommen aus Erwerbstätigkeit zu Beitragszahlungen zu verpflichten;
* fordert die Mitgliedstaaten auf, nach Lösungen für die Finanzierung der Systeme der sozialen Sicherheit zu suchen und dabei die Ressourcen so einzusetzen, dass die langfristige Tragfähigkeit gewährleistet ist und zugleich Personen Zugang verschafft wird, die in den neuen Formen der Arbeit tätig sind. Um die Nachhaltigkeit der Sozialsysteme auch in Zukunft zu gewährleisten und den Faktor Arbeit zu entlasten, könnte überlegt werden, einen Teil der Digitalisierungsdividende dafür zu verwenden;
* empfiehlt die genauere Prüfung des bereits unterbreiteten Vorschlags, eine Arbeitslosenversicherung auf EU-Ebene einzuführen.

***Ansprechpartnerin:*** *Maria Judite BERKEMEIER*

 *(Tel.: 00 32 2 546 9897 – E-Mail:* *judite.berkemeier@eesc.europa.eu**)*

* ***Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zur Vermeidung der Radikalisierung junger Menschen***

**Berichterstatter:** Christian MOOS (Verschiedene Interessen – DE)

**Referenzdokument:** EESC-2017-02650-00-00-AC-TRA (EN)

**Kernaussagen:**

## Der EWSA befürwortet nachdrücklich ein Multi-Agency-Konzept zur Radikalisierungsprävention, in dem die Organisationen der Zivilgesellschaft eine maßgebliche Rolle spielen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten ihr großes Interesse an der Radikalisierungsprävention unter Beweis stellen und enger mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in der EU und in Drittstaaten zusammenarbeiten. Sie müssen zivilgesellschaftliche Organisationen nachhaltiger und langfristiger finanziell unterstützen und EU-weit für Koordinierung, Vernetzung und die Durchführung politischer Maßnahmen Sorge tragen.

## Die Mitgliedstaaten sollten die Instrumente und Programme der EU zur Radikalisierungsprävention vollumfänglich nutzen. Das von der Kommission bereitgestellte Aufklärungsnetz gegen Radikalisierung (RAN) muss stärker auf lokale zivilgesellschaftliche Strukturen ausgerichtet sein und personell wie auch materiell besser ausgestattet werden. Zivilgesellschaftliche und sozialpartnerschaftliche Strukturen müssen stärker in das RAN eingebunden werden, und die Mitgliedstaaten sollten mit dem RAN vergleichbare Strukturen auf regionaler oder lokaler Ebene stärker fördern.

## Den Gewerkschaften kommt hierbei eine wichtige Rolle zu, da sie die Arbeitnehmer in allen betroffenen öffentlichen Bereichen vertreten. Die in vorderster Linie tätigen Arbeitnehmer müssen in puncto Radikalisierungsprävention geschult werden. Es sind Investitionen in die Jugendorganisationen erforderlich, die alternative Identifikationsstrukturen sowie einen sicheren Ort bieten, an dem ein Dialog und aktives Zuhören möglich ist und die Jugendlichen ihrer Persönlichkeit Ausdruck verleihen können. Der EWSA unterstreicht die entscheidende Rolle von Religionsgemeinschaften und fordert mehr strategische Anstrengungen zur Verteidigung der Regeln und Werte der freiheitlichen Demokratie. Aktive Partnerschaften mit der Wirtschaft können zur Radikalisierungsprävention beitragen. Die sozialen Medien müssen sich an der Bekämpfung von Hasskommentaren, alternativen Fakten und extremistischen Diskursen beteiligen.

## Der EWSA unterstreicht die Bedeutung einer inklusiven formalen und informellen Bildung, die unerlässlich ist für eine aktive Teilhabe in einer vielfältigen Gesellschaft, die Vermittlung von kritischem Denken und Medienkompetenz. Der EWSA fordert, verstärkten Investitionen in die Bekämpfung der Armut und auch der Eingliederung junger Menschen in die Gesellschaft, das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt größere Priorität einzuräumen.

* Es ist wichtig, die Finanzströme auszutrocknen, die extremistische Strukturen innerhalb der EU und aus Drittstaaten unterstützen und damit die Anstrengungen der öffentlichen Stellen und der Zivilgesellschaft zur Verhinderung von Radikalisierung untergraben.

***Ansprechpartnerin:*** *Annemarie WIERSMA*

 *(Tel.: 00 32 2 546 93 76 – E-Mail:* *annemarie.wiersma@eesc.europa.eu**)*

# **Aussenbeziehungen**

* ***Blaue Wirtschaft im westlichen Mittelmeerraum***

**Berichterstatter:** Dimitris DIMITRIADIS (Arbeitgeber – EL)

**Referenzdokument:** EESC-2017-03128-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

* Die sozial nachhaltige und umweltverträgliche Entwicklung von Meeresbecken und Küstengebieten, die den bestehenden Ungleichheiten entgegenwirkt und die Erhaltung der kulturellen und biologischen Vielfalt sicherstellt, ist von herausragender Bedeutung. Der EWSA unterstützt die spezifische Initiative für die nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft im westlichen Mittelmeerraum voll und ganz und fordert die Organe der EU auf, die Konsultationsrunde abzuschließen und die entsprechende Task-Force einzurichten.
* Der EWSA ist der Auffassung, dass der Erfolg dieser Initiative gute Kommunikation und ein angemessenes Klima der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Staaten und den europäischen Institutionen erfordert. Die Union für den Mittelmeerraum (UfM) wird ersucht, eine wichtige Rolle bei der effizienten Verknüpfung aller Beteiligten zu spielen.
* Nach Auffassung des EWSA sollte die Initiative auf die folgenden drei Arten ausgeweitet werden: Neben den in der spezifischen Initiative ausgewählten Handlungsbereichen – (1) mehr Sicherheit und Gefahrenabwehr im Meeresraum, (2) eine intelligente und krisenfeste blaue Wirtschaft mit Fokus auf Kompetenzentwicklung, Forschung und Innovation, (3) eine bessere Verwaltung der Meere – schlägt der EWSA die thematische Ausweitung der Initiative auf biologische Vielfalt, Erhaltung und interkulturelle Kommunikation sowie eine konkretere Strategie zur Unterstützung kleiner und sehr kleiner (in sehr geringem Umfang betriebener) Produktionsaktivitäten vor.
* Darüber hinaus ist der EWSA der Auffassung, dass es von großer Bedeutung sein wird, die fortschreitende Entwicklung beruflicher und akademischer Ausbildungssysteme und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen diesen Systemen als horizontales Handlungsgebiet einzuschließen und die Leistungsfähigkeit der übrigen Bereiche der blauen Wirtschaft zu stärken.
* Langfristig wird es nicht möglich sein, Sicherheit im Seeverkehr, Sicherheitsfragen, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Erhaltung von Kultur und Umwelt effizient zu handhaben, wenn wir nicht der Tatsache Rechnung tragen, dass der Mittelmeerraum eine historische, wirtschaftliche und ökologische Einheit bildet. Obschon die erhöhten geopolitischen Spannungen und die Verschärfung der Konflikte im östlichen Teil des Mittelmeerbeckens erklären, warum die Initiative im westlichen Mittelmeerraum ihren Anfang nimmt, sollte dies als Pilotanwendung verstanden werden, die wertvolle Erfahrungen und beste Praktiken liefern und auf einen ganzheitlichen Ansatz für den Mittelmeerraum ausgeweitet werden kann.
* Der EWSA geht davon aus, dass der Erfolg der Initiative ein hohes Maß an grenzüberschreitender und bereichsübergreifender Koordination erfordert. Dies impliziert den Bedarf für ein Teilprojekt der technischen Unterstützung, das Folgendes abdeckt: 1) eine gründliche vergleichende Analyse, durch die in der bestehenden Masse von Initiativen mit ähnlichem (wenn nicht identischem) Fokus Überschneidungsbereiche ermittelt werden, um Ressourcen zu sparen und die endgültigen Ergebnisse zu stärken; 2) einen operativen Masterplan, in dem die Befugnisse der Task-Force für die blaue Wirtschaft, die spezifischen organisatorischen und administrativen Instrumente, die jeweilige Rolle der regionalen, nationalen und internationalen beteiligten Institutionen sowie ein genau umrissenen Zeitplan festgelegt werden, und 3) die Planung und Umsetzung einer ausreichend breit angelegten Kommunikationsstrategie, mit der der Inhalt der Initiative für die blaue Wirtschaft und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Perspektiven publik gemacht werden.
* Der EWSA stimmt des Weiteren zu, dass eine effektivere Vernetzung der für die Überwachung der Landes- und der Seegrenzen an beiden Küsten zuständigen Behörden sowie der systematische Austausch und die systematische Analyse von Daten in enger Zusammenarbeit mit Frontex und anderen globalen, transnationalen Institutionen wie der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) für die erfolgreiche Bekämpfung der Kriminalität und des Terrorismus erforderlich sind.
* Zuguterletzt ist der Ausschuss der Ansicht, dass für eine effiziente Raumplanung und ein effizientes Küstenmanagement der Ansatz der Vierfach-Helix auf transnationaler und besonders auf regionaler/lokaler Ebene verfolgt werden sollte. Dazu bedarf es einer verstärkten Einbindung örtlicher Behörden (Gemeinden und Regionen), Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen. Zu diesem Zweck sollte die Kommission Akteure des örtlichen öffentlichen und privaten Sektors zur Konsultation über die Mitteilung und die spezifischen Handlungsbereiche – Verkehrssicherheit und Gefahrenabwehr, Fischerei, Tourismus und Energie, sozialer Zusammenhalt und Umweltverträglichkeit – einladen.

***Ansprechpartnerin:*** *Laura ERNSTEINA*

 *(Tel.: 00 32 2 546 9194 - E-Mail:* *Laura.Ernsteina@eesc.europa.eu**)*

* ***Eine erneuerte Partnerschaft mit den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean***

**Berichterstatterin:** Brenda KING (Arbeitgeber – UK)

**Referenzdokument:** EESC-2017-00788-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

* Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die gemeinsame Mitteilung sowie die von der Kommission bevorzugte Option eines Dachübereinkommens mit spezifischen regionalen Prioritäten, das rechtsverbindlich sein sollte. Nach Auffassung des EWSA ist ein neues, aktualisiertes Abkommen erforderlich, das den neuen Realitäten Rechnung trägt, wie etwa der Angst der europäischen Öffentlichkeit vor der gestiegenen Gefahr von Terroranschlägen, den als unkontrolliert wahrgenommenen Migrationsströmen, der Gefahr von Klimaflüchtlingen aufgrund des rasanten Bevölkerungswachstums in Afrika, dem zunehmenden Einfluss anderer Regionalmächte und der Unvorhersehbarkeit im Handeln des derzeitigen US-Präsidenten.
* Ferner fordert der EWSA, die Zivilgesellschaft stärker in den nächsten Rahmen einzubinden und ihr eine stärkere Rolle zuzubilligen, die über eine bloße Konsultation hinausgeht. Dies ist wichtig, um dem Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung gerecht zu werden.
* Der EWSA begrüßt die Absicht, auf der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (den Nachhaltigkeitszielen) aufzubauen und dabei besondere Merkmale des Europäischen Entwicklungsfonds einzubeziehen. Zur Enttäuschung des EWSA steht jedoch die Agenda 2030 nicht im Zentrum des künftigen Abkommens und stärkt so nicht wichtige Grundsätze wie die universelle Gültigkeit, gute Regierungsführung und die Verflechtung und Unteilbarkeit der Nachhaltigkeitsziele.
* Nach Auffassung des EWSA sollte jede künftige Partnerschaft anstatt auf einem Geber-Nehmer-Verhältnis auf dem politischen Dialog basieren.
* Daneben empfiehlt der EWSA, die politische Dimension zu stärken und einen strengeren Überwachungsmechanismus vorzusehen, an dem die Zivilgesellschaft beteiligt werden sollte. Der EWSA bedauert, dass aus der gemeinsamen Mitteilung die Bedeutung der Organisationen der Zivilgesellschaft weder auf der übergreifenden Ebene noch in den drei Regionen hervorgeht. Der EWSA empfiehlt, in der künftigen Partnerschaft einen formalen Mechanismus für die Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen an der Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung sowie an der anstehenden Verhandlungsphase vorzusehen. Der EWSA ist bereit, in diesem Prozess eine zentrale Rolle zu übernehmen.
* Der EWSA begrüßt den Schwerpunkt auf der menschlichen Entwicklung als spezifische Priorität der künftigen Partnerschaft und meint, dass sie zu einer Priorität für alle drei Regionen und mit den Nachhaltigkeitszielen verknüpft werden sollte.
* Der EWSA begrüßt die in der Mitteilung enthaltene Aussage, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen uneingeschränkt zu verteidigen, zu fördern und zu verwirklichen. Ferner begrüßt er die Anerkennung des wichtigen Beitrags von Frauen und Mädchen zu Frieden und Staatsaufbau, zu Wirtschaftswachstum, zur technischen Entwicklung, zur Verringerung von Armut, zu Gesundheit und Wohlergehen, zur Kultur und zur menschlichen Entwicklung. Der EWSA bedauert jedoch, dass in der Mitteilung nicht darauf eingegangen wird, wie genau dies bewerkstelligt werden soll.
* Der EWSA begrüßt, dass die Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) vollständig in die neue Partnerschaft integriert werden sollen. Nach Auffassung des EWSA sollten sich Handelsabkommen einschließlich der WPA an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und dem (Klima-)Übereinkommen von Paris als Rahmen orientieren. Der EWSA empfiehlt, die Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den AKP-Staaten und der EU transparent durchzuführen und die Zivilgesellschaft einzubeziehen. Die WPA sollten ein durchsetzbares Kapitel über nachhaltige Entwicklung enthalten und die Zivilgesellschaft aktiv an der Umsetzung, Überwachung und Überprüfung beteiligen.

***Ansprechpartner:*** *Rafael BELLON GOMEZ*

 *(Tel.: 00 32 2 546 9095 - E-Mail:* *Rafael.BellonGomez@eesc.europa.eu**)*

* ***Die zentrale Bedeutung von Handel und Investitionen für die Erreichung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele***

**Berichterstatter:** Jonathan PEEL (Arbeitgeber – UK)

**Mitberichterstatter:** Christophe QUAREZ (Arbeitnehmer – FR)

**Referenzdokument:** EESC-2017-01072-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

* Der EWSA ist der Ansicht, dass die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zusammen mit dem Klimaschutzabkommen von Paris (COP 21) die globale Handelsagenda maßgeblich verändern werden, insbesondere im Handel mit Industriegütern und Agrarerzeugnissen. Die Dringlichkeit zur Umsetzung dieser weitreichenden Abkommen muss im Zentrum aller künftigen EU-Handelsverhandlungen stehen.
* Die EU ist für die weitere Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung besonders gut aufgestellt. Sie verfügt über die notwendige Glaubwürdigkeit, um eine echte Brückenfunktion zwischen Industrie- und Entwicklungsländern auszuüben. Der Ausarbeitung der in der Mitteilung der Kommission „Auf dem Weg“ dargelegten Strategien muss höhere Priorität eingeräumt und der Schwerpunkt stärker auf eine vollständige Einbettung der Nachhaltigkeitsziele „in den europäischen Politikrahmen und in die aktuellen Kommissionsprioritäten“ gelegt werden, gegebenenfalls gemeinsam mit den Mitgliedstaaten.
* In den Millenniumsentwicklungszielen (MDG) wurde nur einmal auf den Handel eingegangen, aber in den Zielen für nachhaltige Entwicklung wird er neunmal ausdrücklich erwähnt. Der EWSA fordert die EU nachdrücklich auf, neben direkten Maßnahmen zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele eine diesen Zielen förderliche Handels- und Investitionspolitik vorzusehen.
* Da die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung nicht rechtsverbindlich sind und für sie kein Streitbeilegungsmechanismus besteht, stellt der EWSA fest, dass die EU mithilfe eigener Strategien und Aktivitäten ihre Umsetzung vorantreiben muss.
* Er begrüßt die Absicht der EU, eine jährliche Aktualisierung vorzulegen, ist jedoch nach wie vor besorgt darüber, dass sie häufig scheinbar stärker daran interessiert ist, zu zeigen, wie sich die vorhandenen Strategien mit den Nachhaltigkeitszielen decken und überschneiden, als daran, durch die Bündelung und Anpassung dieser Strategien und Aktivitäten ein Höchstmaß an Synergie zu erreichen. Würde sich die EU stärker darauf konzentrieren, die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, würde sie bessere Ergebnisse erzielen.
* Die EU sollte in einer Vielzahl wesentlicher Politikbereiche daran arbeiten, eine umfassende Synergie mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung sicherzustellen. Dazu gehören die Verlängerung des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens von Cotonou sowie die Interaktion der EU mit diesen Regionen im weiteren Sinne. Dies sollte insbesondere sowohl den gezielten Auf- und Ausbau von Kapazitäten zur Förderung und Unterstützung der Umsetzung des Übereinkommens über Handelserleichterungen als auch die umfassendere gemeinsame Handelshilfestrategie der EU und ihrer Mitgliedstaaten beinhalten, als wesentlichem Beitrag zu und wichtigem Teil der WTO-Initiative für Handelshilfe, mit der die Fähigkeit der Entwicklungsländer zur Nutzung der von Handelsabkommen gebotenen Chancen gestärkt werden soll. Ein auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichteter Beitrag zur sechsten globalen Überprüfung durch die WTO wird von großer Bedeutung sein.
* Zudem sollte gezieltere Unterstützung geleistet werden, um den Handel als Mittel zur Förderung der regionalen Integration und der Nachhaltigkeitsziele einzusetzen, insbesondere in den Regionen, in denen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen erst noch abzuschließen sind, auch wenn die WPA noch nicht alle anfänglichen Erwartungen erfüllt haben.
* Darüber hinaus sollte die EU im Rahmen ihrer Kompetenzen nach größeren Synergien zwischen den für ihr APS+-Programm relevanten 27 Kernübereinkommen und den Nachhaltigkeitszielen streben.
* Der EWSA betont die Schlüsselrolle, die dem verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele zukommt.
* Der EWSA dringt darauf, dass alle künftigen Mandate für Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung im Rahmen der EU-Handels- und Partnerschaftsverhandlungen eine spezielle Klausel enthalten müssen, nach der beide Parteien der jeweiligen zivilgesellschaftlichen Überwachungsmechanismen zur Förderung der Nachhaltigkeitsziele zusammenarbeiten und die erzielte Wirkung kontrollieren müssen.

***Ansprechpartnerin:*** *Tzonka IOTZOVA*

 *(Tel.: 00 32 2 546 8978 - E-Mail:* *Tzonka.Iotzova@eesc.europa.eu**)*

* ***Die Rolle der organisierten Zivilgesellschaft in den Beziehungen zwischen der EU und Kuba***

**Berichterstatter:** Giuseppe IULIANO (Arbeitnehmer – IT)

**Referenzdokument:** EESC-2017-04479-00-00-RI-TRA

**Kernaussagen:**

* Die Beziehungen zwischen der EU und Kuba wurden im Jahr 1996 mit der Annahme des Gemeinsamen Standpunkts eingeleitet. Im Mai 2010 nahm die Europäische Kommission ein Kuba betreffendes Strategiepapier für den Zeitraum 2011-2013 an und stellte 20 Mio. EUR für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf der Insel bereit. Im Jahr 2014 nahmen die Vertragsparteien Verhandlungen über ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit auf, das 2016 unterzeichnet wurde und schließlich am 1. November 2017 in Kraft trat.
* In Artikel 36 des Abkommens EU-Kuba erkennen die Parteien den potenziellen Beitrag der Zivilgesellschaft an und kommen überein, Maßnahmen zur Unterstützung einer umfassenderen Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Formulierung und Umsetzung einschlägiger Maßnahmen der Entwicklungs- und sektorbezogenen Zusammenarbeit zu fördern. Der EWSA weist jedoch darauf hin, dass im Unterschied zu anderen von der EU geschlossenen Abkommen oder Verträgen keine konkreten Mechanismen für die Beteiligung der Organisationen der Zivilgesellschaft vorgesehen sind. Der EWSA macht daher den Europäischen Auswärtigen Dienst darauf aufmerksam, dass es zweckmäßig wäre, einen solchen Mechanismus zur Begleitung und Überwachung der Umsetzung des Abkommens durch die Zivilgesellschaft beider Seiten (einen Gemischten Beratenden Ausschuss) einzusetzen.
* Der EWSA stellt den Vertragsparteien im Hinblick auf die Bestimmungen von Artikel 36 des Abkommens die Erfahrung der europäischen organisierten Zivilgesellschaft in den Bereichen Menschenrechte, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (sozialer Dialog und zivilgesellschaftlicher Dialog) zur Verfügung.
* Außerdem erklärt sich der EWSA bereit, die europäischen Erfahrungen in den Bereichen Management von KMU, Genossenschaften und Solidarwirtschaft weiterzugeben, da dies die Aspekte sind, die für die kubanischen Partner von besonderem Interesse im Prozess der Wirtschaftsreformen in Kuba sein dürften.
* Die Freiwilligentätigkeit spielt in Kuba wie in Europa während Krisenzeiten, bei Naturkatastrophen und zum Schutz gefährdeter Gruppen, insbesondere im Bereich der Gesundheit, eine wichtige Rolle. Nach Ansicht des EWSA wäre es im Rahmen des Austausches zwischen den Vertragsparteien wünschenswert, Erfahrungen mit Freiwilligentätigkeiten zu bewerten.

***Ansprechpartnerin:*** *Lucia MENDEZ DEL RIO CABRA*

 *(Tel.: 00 32 2 546 9345 - E-Mail:* *Lucia.MendezDelRioCabra@eesc.europa.eu**)*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. ISO 14000 und ISO 18000, ISO14006 und ISO 45001, ISO 14006. [↑](#footnote-ref-2)